

Handlungsrahmen für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderen Entwicklungsbe- darf - die soziale Stadt“

(Vorerst nur für den internen Gebrauch!)

Allgemein

Leitprogramm für die Finanzierung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ ist die von Bund und Land gemeinsam getragene Städtebauförderung ab dem Jahr 1999. Eine Förderung nach anderen Programmen geht aber stets vor (vgl. Anlage mit Übersicht möglicher Förderprogramme).

Für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative ist die Verzahnung der verschiedenen Förderprogramme und eine intensive Koordinierung aller betroffenen staatlichen und kommunalen Stellen sowie der Wohnungsunternehmen von besonderer Bedeutung.

1. Grundlagen der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung

1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“ sind die Vorschriften des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches (BauGB) und die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104a Absatz 4 GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV - Städtebauförderung). Nach § 164 b Absatz 2 Nr. 3 BauGB sind „städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände“ ein Schwerpunkt für den Einsatz von Finanzhilfen des Bundes und der Länder.

1.2 Verwaltungsbestimmungen

Das Programm ist in die Grundstruktur der Städtebauförderung zu integrieren. Für den Einsatz der Fördermittel gelten die bayerischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 23. März 1994 Nr. IIC6-4607-003/93 analog. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Subsidiarität

Eine Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung setzt voraus, daß die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können (Subsidiaritätsprinzip), insbesondere durch Finanzhilfen anderer öffentlicher Haushalte (z.B. der Wohnungsbauförderung). Die staatlichen Finanzhilfen verschiedener Ressorts, die jeweils für die bauliche, wirtschaftliche oder soziale Verbesserung in städtebaulichen Problemzonen geeignet sind, sind dabei ressortübergreifend zu koordinieren und in ihrem Einsatz aufeinander abzustimmen (§ 139 BauGB). Geltende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Fördervoraussetzungen

Wesentliche Voraussetzungen für die Förderung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sind

- die Aufstellung eines gebietsbezogenen integrierten stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzeptes,
- die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans und
- die Aufnahme in das Städtebauförderungsteilprogramm „Soziale Stadt“.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen. Gegenstand der Förderung ist die Erneuerung des räumlich begrenzten Gebiets als Einheit (Gesamtmaßnahme),

z.B. als Untersuchungsgebiet oder als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Die Abgrenzung des Gebiets erfolgt durch Beschluß des Gemeinderats (Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen, förmliche Festlegung). Vor Beschlußfassung erfolgt vor allem im Hinblick auf eine koordinierte Gesamtfinanzierung eine Abstimmung mit der Regierung. Als Bestandteil einer solchen Gesamtmaßnahme können dann verschiedene Einzelmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme gefördert werden.

2.3 Handlungsfelder

Die Finanzhilfen des Leitprogramms Städtebauförderung sowie von anderen Förderprogrammen werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen, insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier,
- Schaffung und Sicherung von mehr Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen und bestimmte Problemgruppen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs (z.B. öffentlicher Personennahverkehr).

Die Mittel der Städtebauförderung sind für investive Maßnahmen einzusetzen. Sie können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden, soweit ein sachlich enger Zusammenhang zur geförderten Investition besteht (z.B. Projektsteue-

rung, Quartiersbetreuung, Sozialarbeit, Stadtteilmanagement, Ausbildungsangebote für Arbeitslose).

Eine ausführliche Darstellung der Aufgabenschwerpunkte mit Zuordnung zu den einschlägigen Förderprogrammen ist in der Anlage zu diesem Handlungsrahmen aufgeführt.

3. Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung

Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung ist grundsätzlich die Gemeinde. Sie erhält höchstens 60 % der als förderfähig festgelegten Kosten erstattet. Bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Gesamtmaßnahme darf die Höchstförderung nicht mehr als 50 % betragen.

Die Gemeinde kann die Finanzhilfen des Bundes und des Freistaats Bayern zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterbewilligen.

4. Programmdurchführung

4.1 Auswahlkriterien

Die Auswahl der Gebiete erfolgt auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Kriterien zur sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Situation vor Ort. Dies können folgende Merkmale sein:

- Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit,
- Einkommensverhältnisse und Sozialhilfedichte,
- Sozialwohnungsdichte,
- Stabilität der Bewohnerstruktur und Fluktuation,
- Belastung durch gewaltsame Konflikte, Kriminalität, Vandalismus und Drogenmißbrauch,
- spezifische Problemlagen bestimmter Bewohnergruppen,
- Freiraumversorgung, ökologische Belastungen,
- Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen sowie

- funktionale und substantielle, städtebauliche und bauliche Schwächen im Sinne des § 136 Abs. 3 BauGB.

4.2 Organisation

Zur Durchführung des Programms ergreift die Gemeinde in der Regel folgende organisatorische Maßnahmen:

- Erarbeitung von Voruntersuchungen (soweit nicht schon hinreichende Untersuchungen vorliegen) und Handlungskonzepten, Einleitung entsprechender Verfahren, Programmanmeldung,
- in Abstimmung mit der Regierung ressortübergreifende horizontale und vertikale Mittelbündelung sowie flexible, dem Projektfortschritt und –bedarf angepasste Mittelvergabe.
- Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartiersbezogener städtebaulicher, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ziele,
- Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung und Maßnahmendurchführung,
- prozeßhafte Steuerung und Controlling der Maßnahme und
- dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

4.3 Bündelung auf kommunaler Ebene

Da die Bündelung der verfügbaren Programme und Ressourcen Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung in den Quartieren ist, haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherzustellen und Koordinierungsgremien einzurichten, die ein schnelles fachübergreifendes Handeln ermöglichen. Die Praxis der städtebauliche Erneuerung hat sich dabei seit 1971 als handlungsorientiertes und finanzpolitisches Instrument zur Bündelung der öffentlichen Aktivitäten auf kommunaler Ebene bewährt. Eine Projektsteuerung (z.B. mit Moderation) ist Voraussetzung für eine effektive Bündelung von Maßnahmen, Fördermitteln und eine gute Einbindung aller Beteiligten.

5. Begleitung und Bewertung

Das Staatsministerium des Innern wird in der Anfangsphase der Gemeinschaftsinitiative eine fachübergreifende Begleitrunde aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Wissenschaft einrichten und den interkommunalen Erfahrungsaustausch unterstützen (z.B. durch regelmäßige Werkstattberichte, Veröffentlichungen).

Bund - Länder - Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“

Übersicht über Programme im Freistaat Bayern

Hinweis:

Nachfolgend sind Förderprogramme aufgelistet, die auch – und zwar dann vorrangig – an Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ mitwirken können. Die Aufzählung bedeutet keine Rangfolge der jeweiligen Bedeutung und Zuständigkeit. Sie erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Handlungsfelder	Programme	Zuständig
-----------------	-----------	-----------

Städtebau und städtebauliche Erneuerung

Wohnumfeld, öffentliche Freiflächen, Grünanlagen, Verkehrsflächen, Zonierung des Außenraums, Mietergärten, Spielplätze, PKW-Stellplätze, Blockentkernung, Ausbildung von Quartierszentren, Verbesserung der räumlichen Anbindung an benachbarte Quartiere	- Städtebauförderung, - Kfw-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	StMI Kreditanstalt für Wiederaufbau
Flächen und Einzelbestandteile der Natur	- Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen	StMLU
Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Haltestellen, Verkehrsberuhigung, Car-sharing	- FAG, - ÖPNV-Förderung	StMWWT, StMF, StMI
Verstärkte Nutzungsmischung (Änderung der BauNVO)		Bundesgesetzgeber

Wohnen im Bestand, Wohnungsneubau

Instandsetzung und Modernisierung, Aus- und Umbau, Eingangsbereiche, Ersatz- und Übergangswohnungen für Sanierungsbedingte	- Wohnungsbauförderung, Bayerisches Modernisierungsprogramm - Städtebauförderung - Kfw-Wohnraum-Modernisierungsprogramm	StMI
Wohnungsneubau, Nachverdichtung, Erwerb von Eigenwohnraum; Behindertenwohnheimbau, integriertes Wohnen, barrierefreie Wohnungen, Altenheime, Wohnprojekte für Alleinerziehende,	- Wohnungsbauförderung, - Eigenwohnraumförderung	StMI
Mieterbeiräte, Concierge, Belegungspolitik, Umzugskündigung, Hilfe beim Wohnungstausch		Gesetzgeber, StMI

Handlungsfelder	Programme	Zuständig
Abfallentsorgung		StMLU
Erstellung und Umsetzung von Energie-sparkonzepten	- Kommunales CO2 - Minderungsprogramm (Umweltfonds) - Kommunale Energieeinsparkonzepte	StWVT
Untersuchungen und Vorhaben zur Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien	- Rationellere Energiegewinnung und -verwendung, - EU-Programme	StWVT
Solarkollektoren, Wärmepumpen, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, etc.	- Bundesprogramm „erneuerbare Energien“, - EU-Programme, SAVE 2,	BMW, KfW
Solarthermik, Wärmepumpen, Photovoltaik, Biomasse, rationelle Energienutzung etc.	- DtA-Umweltprogramm „50.000 - Dächer-Solar-Initiative“	Deutsche Ausgleichsbank
Wohngebäude (Fassade, Dach, Fenster, Brennwertkessel)	- Energieeinsparung in Wohngebäuden, - CO2-Minderungsprogramm	KfW, Hausbank
Sonnenkollektoren, Wärmepumpen	- Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien	StMWVT

Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Betriebsinvestitionen, Einzelhandelskonzepte	- Mittelstandskreditprogramm (MKP), - Ergänzungsdarlehen,	LfA
Sanierung in Betrieben	- Darlehensprogramm Luft, Lärm, Abfall	LfA
Existenzgründung, Kommunale Gründerzentren	- EKH- und ERP –Existenzgründungsprogramme, - EU-KMU, ESF (EU) - Kampagne „Existenzgründung“, „Offensive Zukunft Bayern“	StMWVT, BayBG, LfA, DtA, Arbeitsverwaltung
Sanierung von Betriebsflächen	- Altlastenkreditprogramm	StMLU, LfA
Betriebsinvestitionen	- KfW-Mittelstandsprogramm, - KfW-Sonderkredite	KfW
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und -einrichtungen, berufliche Qualifizierung, lokale Jobvermittlung, Selbsthilfewerkstätten, Renovierungskolonnen	- Arbeitsförderung, - Förderung der beruflichen Bildung	Arbeitsverwaltung StMASFFG
Ausbildungsplätze	- ERP-Ausbildungsplätzeprogramm, - Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Deutsche Ausgleichsbank StMASFFG
Beschäftigungshilfen, Einstellungszuschuß, Eingliederungszuschuß, gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	- Aktion Beschäftigungshilfen, - Arbeitsförderung, Sozialgesetzbuch, - ABM-Maßnahmen, - Rehabilitationsgesetz, - ESF (EU), - Strukturanpassungsmaßnahmen, - Landesstiftung (Behindertenförderung)	Arbeitsverwaltung StMASFFG
ABM-Maßnahmen, z.B. bei der städtebaulichen Erneuerung und zur Verbesserung des Wohnumfelds	- Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	BMA, BMBF, Arbeitsverwaltung

Handlungsfelder	Programme	Ressort
-----------------	-----------	---------

Gemeinwesenarbeit, Soziales, Kultur

Bürgertreffs, Stadtteilcafés, Nachbarschaftsläden, Stadtteilbüros, Wochenmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - KfW-Infrastrukturprogramm, Modellversuch Bürgerarbeit - Städtebauförderung (z.B. bei Umnutzung bestehender Gebäude) 	Kreditanstalt für Wiederaufbau StMASFFG StMI
Soziale Infrastruktur, Sozialstation, Jugendclubs, Sportstätten, Bolz- und Spielplätze, Jugendhilfe, Sprachkurse	<ul style="list-style-type: none"> - KfW-Infrastrukturprogramm, - FAG, - ESF, Landesmittel 	Kreditanstalt für Wiederaufbau StMASFFG
Tagesstätten, Servicestellen für Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionskostenförderung 	StMASFFG
Kinderbetreuungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Investitions- und Personalkostenförderung, - Modellförderung, FAG 	StMASFFG
Nach-/ Mittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen, Schulwegsicherung, Netz für Kinder, Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienhilfe, Kinderhorte, Nachhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel der Jugendarbeit, - Investitionsförderung durch Arbeitsmarktfonds, - Sozialfonds 	StMASFFG, StMUK
Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendtreffs, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Neubauten	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendprogramm, - Investitionszuschüsse auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 	StMUK
Straßensozialarbeit, einrichtungsgebundene und zielgruppenorientierte Projekte, Nachbarschaftsagentur, Schlichtungsstellen, Sicherheitsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionsprogramm Präventive Jugendarbeit 	StMUK
Öffentliche Büchereien	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsenenbildung 	StMUK
Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Institutionelle Förderung 	StMASFFG
Kunst- und Kulturpflege, Musikräume, Kunst im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturfonds, - Bayerische Landesstiftung 	StMWK

Stadtteilmanagement

Städtebauliche Planungen, Projektsteuerung, Sanierungsbetreuung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Stadtteilmarketing,	<ul style="list-style-type: none"> - Städtebauförderung 	StMI
Feste und Veranstaltungen, Streetworker, Sozial- und Gewaltprävention, Sicherheitswacht, polizeiliche Jugendarbeit, Beratung von Randgruppen (Drogen- und Alkoholprobleme), Stadtteilzeitung		StMI

Literaturauswahl:

- Finanzhilfen – wie und wo? Wegweiser zu staatlichen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Hrsg. Bayerische Staatsregierung, Stand. 20.07.98
- Informationen der einzelnen Ressorts und der Arbeitsverwaltung, München 1998
- ARGEBAU: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, Bonn 1998
- Städtebauförderung und Ressourcenbündelung, Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ im ExWoSt, difu, Berlin 1998
- Überforderte Nachbarschaften, GdW Schriften 48, Köln 1998
- Best Practice in der Entwicklung überforderter Nachbarschaften, empirica, Bonn 1998
- Überforderte Nachbarschaften, eine Checkliste mit problembezogenen Maßnahmen, empirica, Bonn 1998
- Lang, Markus: Benachteiligte Quartiere in deutschen Städten
- Staubach, Rainer: Lokale Partnerschaften zur Erneuerung benachteiligter Quartiere in deutschen Städten, Dortmund 1995